Gemeinfaglicher

unterricht

über Mles

was in Bezug auf die Constitution

und auf bie

Wahlen für den Reichstag

zu wiffen nothwendig ift.

Veröffentlicht durch den Ausschuß der Wiener Burger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung, und zur Wahrung der Volksrechte.

Berbreitung berfelben im Intereffe ber guten Sache gebeten.

Wien, 1848.

Mus ter f. f. Sof- und Staatebruderei.

unterrimi

tiber redu

was in Breng put bie Confidention

sid the onu

Wahlen für ben Reichstag

ju priffen nofkwen'rig ift.

Veräffentlicht durch ben Anntchne ber Alleiner fnürger, Antionalgarde und Aladensen jur Anfrechteitung der Sicherheit und Erduung, und jur Andrung ber Alderrechte

to arise command and Today of the Local manhage of the scientific

Addi mills

THE PROPERTY OF STREET

Bor miffet, liebe Freunde und gandeleute, bag und unfer guter Raifer am 15. Mary tiefes Jahres eine Conftitugion verfprochen hat. Aber es fragt fich, ob 3hr benn auch fo recht im Rlaren barüber feib, mas 3hr eigentlich burch biefe Buficherung erlangt habt, und ob 3hr einsehet, welche unendliche Bedeutung biefer Schritt aus bem alten in ein neues Leben fur Guch und Guere Rintes-Rinter hat?

welchen mir und nub ben lieben Ralfer in ben glorreichen Martigen

Boret benn! 3br follet barüber belehret merben :

Abr miffel aber recht guten baffen nen gue beit Beident reft befes ben mill benor man es annimmt "Da meren mir benn end folver-

Unter "Constitugion" ober Berfaffung verfieht man eine folche Ginrichtung bes Staates, vermöge welcher burchaus tein, mas immer fur Ramen habentes Gefet gemacht werten barf, ohne bag

guber bas Bolf feine Buftimmung bagu ertheilt hat.

Ihr werbet alfo nicht mehr wie bieber von ben großen Gerren, Ministern , Sof = Cavalieren und Beamten beberricht merben; 3hr werbet Gud in Bufunft Guere Gefebe felber geben; 3hr werbet beflimmen, wie und nach welchen Grundfaben 3hr regieret feyn wollt; Ihr werdet freie Manner feyn und gleiche Rechte haben, mit jebem Fürsten, Grafen und Baron; Ihr werdet feinen Kreuzer mehr Steuer gablen, als Ihr zu ben Ausgaben bes Staates nothwendig findet und felbft bewilligt; Ihr werdet bei allen Gerichten Gerechtigfeit finden, benn Guere eigenen Bater werben ju Gerichte figen; Ihr werdet bem Santel und ben Gewerben nachgeben, ohne baß Ihr erft bei hundert Behörden nachfragen muffet; Ihr werdet feine Polizei mehr zu furchten haben, benn Ihr felber werdet fur Sicherheit und Ordnung machen; Guere Gohne werden so gut Minister und Genes rale werben tonnen, wie bie Cobne ber Abeligen; und fo fort in's Unendliche!

Run frage ich Gud : fonnt 3hr noch zweifeln, ob Guer fruberer Buftand ber beffere war, ober ber jufunftige? - Und febet, Alles bas Gute follt 3hr burch bie Constituzion erhalten.

Damit Guch aber biefe Constituzion fur alle Bufunft und gegen jeben Angriff gefichert bleibe, muß fie burch einen formlichen Bertrag, fo wie ein rechtes, ehrliches Uebereinkommen zwischen Raifer und Bolt,

rechtefraftig verbrieft und befiegelt werben.

Darum haben fich Guere Bruber in Bien am 15. Mai gufam: mengethan, und haben bei ben Rathen bes Raifere barauf gebrungen, baß ein folder Bertrag wirklich ju Stande fomme; benn man hat une, bem faiferlichen Borte juwiber, eine Conftitugion geben wollen, über bie wir eben fo wenig gefragt murben, ale über bie früheren Befete. ten Orle gujammen, um biegelingelegenheiten fow Ihr wisset aber recht gut, baß man auch ein Geschenk erst besesen will, bevor man es annimmt. Da waren wir benn auch so vorssichtig und haben es gethan, aber nichts Gutes gesehen. Man hat es nämlich mit jener Berfassung vom 25. April so gemeint, baß wir burch sie wieder in dieselben hände überliesert worden wären, aus welchen wir uns und ben lieben Kaiser in ben glorreichen Märztagen befreit haben: in die hände der Adeligen und hofbeamten, und Ihr könnt benken, daß diese wieder nicht übel gewirthschaftet hätten. Ihr sehet also ein, liebe Freunde, daß wir nicht anders konnten, als gegen ein solch es Geschenk protestiren, — mit aller Gewalt protestiren, wie es benn auch wirklich am 15. Mai geschehen ist.

Darauf hat benn ber Raiser, — ba er sah, baß wir nur bas Rechte, nämlich die treue Erfüllung seines Bersprechens wollen, — auf ben 26. Juni dieses Jahres den constituirenden Reichstag, d. i. jene Männer nach Wien zusammenberufen, welche Ihr selber bahin senden wertet, um mit dem Raiser über die Verfassung einig zu werden, die von diesen Mannern als die beste für Euch und für uns

alle anerfannt merben mirb.

Mit bem Reichstage aber bat es folgenbe Bewanbtniß!

Es wäre freilich bas Beste und Sicherste, wenn bas ganze Bolt per son lich an allen Berathungen und Berhandlungen über öffentliche Angelegenheiten, über Berfassungs-, Gesetzebungs- und Berwaltungöfragen in unbeschränkter Weise Theil nehmen würde, benn bann könnte man gewiß vollkommen überzeugt seyn, daß das, was beschlossen würde, dem wahrhaften Bunsche und Willen Aller mög-lichst entspräche. Allein Ihr müsset begreisen, daß es durchaus unmöglich sit, über all' die hundert wichtigen Gegenstände des Staatslebens seben Einzelnen, Mann für Mann, um seine Meinung zu befragen, — ja, daß es vielleicht noch unmöglicher ift, alle Landeseinwohner in dieser Absicht auf einer bestimmten Stelle zu einer einzigen großen Versammlung zusammen zu bringen. Es würde auf diese Weise niemals Etwas zu Stande kommen.

Defhalb mar man ichon seit langeher in jenen Eandern, wo bereits früher Constitutionen bestanden, auf Mittel bedacht, wie es anzufangen sei, daß man jenen Schwierigkeiten ausweiche, und boch ben Bunschen und Bedurfnissen bes Bolkes die Gemährleistung gebe, sich in Staatssachen entschieden und unverfälscht geltend zu machen.

Dieses Mittel besteht barin, daß alle biesenigen, die in einer Stadt, in einer oder mehreren Gemeinden, oder überhaupt in einem gewissen Umkreise beisammen wohnen, unter einander jene Männer auswählen, von tenen sie überzeugt sind, daß sie die Berhältnisse, Wünsche und Bedürsnisse des Landes und der Stadt oder der Gemeinden am besten kennen, und welche ihnen als so einsichtsvoll, unterrichtet, redlich und freisinnig bekannt sind, daß sie denselben ihr vollkommenes Bertrauen schenken. Sind nun diese Männer des Vertrauens (man nennt sie "Bolksvertreter, Abgeordnete, Deputirte") durch das ganze Land gewählt, — so kommen sie an einem bestimmsten Orte zusammen, um die Angelegenheiten sowohl des ganzen Lanz

bes als ber einzelnen Gemeinden gemiffenhaft ju berathen, und basjenige feftauftellen, mas von nun an in allen 3meigen bes Staate= lebene ale Befet gelten foll; wozu bann nur noch bie Beftätigung bes Monarchen (bes Raifers ober Ronigs) erforbert wirb. Auf biefe Art tommen ftatt ber Millionen von Staateburgern nur einige Sunbert Abgeordnete jufammen , und es ift naturlich , bag bie Berftandi= gung und Ginigung unter ihnen viel leichter ift.

Gine folde Berfammlung von Boltevertretern beißt man "Reich 8tag" (ober "Parlament"), und wenn fie ausbrudlich zu bem 3wede ausammentritt, bie Conftitugion bes Landes gu bewertfielligen und aufgurichten, fo führt fie ben Damen "conftituirender Reichstag."

Ihr tonnt Gud nun wohl beilaufig einen Begriff machen, mas unfer conftituirenber Reichstag ju thun haben wird, und wie groß und gewichtig feine Aufgabe ift.

Dabei muß Euch einleuchten, bag, wenn auf bem Reichstage Euere Rechte, bag ift bie Rechte bes Bolfes mahrhaftig und treu

vertreten werben follen, vorzüglich zweierlei nothwendig ift.

Erftens: bag wirklich bie Bertreter bes gangen Bolfes in bem Reichstage figen, bag also ohne Rudficht auf einen "Census" (wie man fagt), bas beißt ohne Bermögens- ober Steuerschätzung, alle Claffen ber Bevolterung gleich maßig an ben Bahlen ber Abgeordneten Theil nehmen, und ebenfo Danner aus allen Claffen

ale Abgeordnete in ben Reichstag eintreten burfen.

3meitens: bag in ber Berfammlung felbit fein wie immer geartetes Privilegium ober Borrecht berriche, fonbern bag Seber bas= felbe gleiche Recht habe, feine Buniche, Forberungen und Unfichten geltend ju machen, ber Bauer, Burger und Arbeiter fo gut wie ber Rurft, ber Beiftliche ober ber Berrichaftsbefiber; furg, bag es nur eine Berfammlung (Rammer) gebe, in welcher alle Bertreter vereinigt fiben.

Bas nun bie Art und Beife betrifft, wie bie Bablen ber Abgeordneten ju Stande tommen follen, fo muffet 3hr Guch auch bar-

über noch einige Borte fagen laffen.

Ihr werbet es wohl aus eigener Erfahrung wiffen , bag man bei une, vorzüglich unter bem Bolte, noch febr wenig von Allem bem unterrichtet ift, was sowohl bei ber Bornahme ber Bahlen, als auch icon fruber bei ber Erforschung und Prufung ber fich zu Bertretern als tauglich melbenben Berfonen beobachtet werben muß. Bir haben leiber noch feine Gelegenheit gehabt, und mit folden Dingen zu befaffen. Mancher von Guch murbe vielleicht in große Berlegenheit fommen, wenn er gleich ben Mann nennen follte, ber fo viel Muth, Berftand, Rennt= niffe , Redlichfeit und Freifinnigfeit befitt, um Guere Rechte , Bunfche und Forberungen auf bem Reichstage mit allem Rachbruck burchzuseten. Glaubet es nur, es ift feine Rleinigfeit, babin, wo bie aufgeflarteften, tuchtigften und freifinnigften Danner bes Lanbes , vielleicht aber auch Manche, bie es mit Guch und uns Allen nicht gut meinen, gufammenkommen, — es ist feine Rleinigkeit, babin einen Mann als Gueren Bertreter ju ichiden, ben Ihr nicht vollfommen kennt, und ber boch Guer Glud ober Unglud in ber Sand bat.

Darum hat man es fur zwedmäßig gefunden, Guch fur biefes

Mal bie Gache etwas zu erleichtern.

Jebem von Euch find boch gewiß in ber Stadt, Gemeinbe ober Gegent, wo Ihr lebt, einige Manner befannt, auf bie er fein Bertrauen fest; bie redlich, einfichtsvoll und auch beffer belehrt find, als bie Anderen. Ueber Diese Manner werdet Ihr Euch alle, Die Ihr in einem Bahl-Diffricte als "Urwähler" zusammengehort, burch vorläufige Besprechungen im Birthebaufe, in ber Gemeinbestube, ober mo Ihr fonft jufammentommt, verständigen, und fie bann burch eine formliche Babl aus Guerer Mitte ausscheiben: fo viele, als bie Bablausschreibung anordnet. Damit Ihr aber als Bahler auftreten tonnt, fo ift es vor Allem nothwendig, bag Ihr Guch bei ber Dbrig= feit in die Bablerliften einzeichnen laffet; benn nur berjenige, ber bar-über eine Ausweisfarte erhalt, barf auch feine Stimme zur Babl abgeben. Berfaumt bieg alfo ja nicht, liebe Freunde! - es ift eine Bflicht, bie 3hr Guch und Gueren Kindern ichuldig feib. Sit nun ber feftgefette Tag ber Bahl gefommen, fo findet 3hr Guch am beftimmten Orte ein, um bie Ramen berjenigen, fur bie 3hr Guch entichieben habt, bei ber Bahl = Commiffion entweder fchriftlich ober mundlich gu Protofoll ju geben. Die biebei bie meiften Stimmen erhalten, find bie Manuer Eueres Bertrauens, und burch bie Bahl gebet Ihr ihnen gleichsam bie Bollmacht, in Guerem Namen ben Bertreter Gueres Bablbegirtes für ben Reichstag zu mablen; barum haben fie ben Da= men "Wahlmanner."

Es versteht sich also von selbst, daß Ihr diesen Männern vor Allem die Einsicht zutrauen muffet, beffer als Ihr selber den recheten Mann heraus zu finden, der Euere Angelegenheiten bei dem Reichstage zu führen vermag. Aber nicht genug: Ihr muffet auch überzeugt seyn, daß sie von entschieden freisinniger, volköfreundlicher und deutscher Gesinnung sind. Leute, die es mit der früheren Beamtenwirthschaft gehalten haben, die bei Abeligen und Reichen katenbuckeln, die mehr auf ihren Säckel als auf das Recht sehen, die kein herz zeigen für die Kümmernisse ihrer Mitbürger, — solche könnt Ihr durchaus nicht

au Bahlmannern brauchen; benn glaubet es zuversichtlich:

Gute Bahlmanner — gute Deputirte — gute Gefete. Schlechte Bahlmanner — schlechte Deputirte — schlechte Gefete!

Solltet Ihr aber selber zu Wahlmännern gewählt werden, so bedenket, daß Ihr eine große heilige Verpflichtung über Euch habt. Haltet Euch stets vor Augen, daß das Glück und die Zukunft Desterreichs in den Händen der Männer ruht, die Ihr auf den ersten Reichstag als "Deputirte" sendet. Schicket also nur solche dahin, von denen Ihr mit innigster Ueberzeugung erwarten könnt, daß sie für die Freiheit, für das Glück und die Rechte des Volkes mit allen ihren Kräften kämpfen und einstehen werden.

Es muffen Manner feyn, von reinem, rechtschaffenem und festem Charafter, — Manner, die es bewiesen haben, daß sie freisinnig benten, — Manner, die für die constituzionelle Monarchie sind, nämlich unter ber Bedingung, daß bem Bolte allein bas Recht bleibe, sich

felbst, mit Bestätigung des Raisers, alle Gesetz zu geben, — Männer, die ben innigen Anschluß an Deutschland als die Bedingung für den Fortsbestand des Kaiserstaates erkennen, — Männer endlich, die alle Nationalitäten gleichgestellt und gleichberechtigt wissen wollen. An diesen Grundsähen haltet fest, und lasset Euch durch keine Borspiegeslung, durch keine Beredung davon abbringen, denn nur mit ihnen

geht Guer Glud Sand in Sand.

Sobald ihr also wisset, daß Ihr Wahlmanner geworden, so suchet Euch alle, die Ihr aus einem Wahlbezirke seid, über diese Grundsätze zu einigen. Prüfet diesenigen, die als Wahl-Candidaten für den Bezirk auftreten, das heißt, die Euere Deputirten werden wollen, auf das genaueste, ob sie alle die obengenannten Eigenschaften besitzen, — ob sie Euch das heilige Versprechen geben wollen, sich an jene Bedingungen zu halten. Wer Euch anders rathet, ist Guer Freund nicht! Darum hütet Guch vor falschen Ginflüsterungen, besons ders, wenn sie von den Beamten, Geistlichen oder Gutsbesitzern kommen; gebet keinen Versprechungen, keiner Bestechung, keiner Verloschung Gehör.

Solltet Ihr in Guerer Nahe ben Mann nicht finden, ber Guch in je ber Rudficht genügen kann, so wendet Guch an den Ausschuß ber Wiener Burger, Nationalgarde und Studenten; er wird Guch Manner vorschlagen, für die er einsteht; benn als Abgeordneter barf Jeber gewählt werben, in was immer für einem Theile der Monarchie.

Endlich, wenn Ihr redlich mit Eurem Gewissen zu Rathe gegangen seid, so gebet am bestimmten Wahltage Guere Stimme, wie es vorgeschrieben ist, ver sie gelt im Bezirks-Wahlorte bei der Wahl-Commission ab; habet Acht, daß kein Unterschleif dabei stattsinde, und daß wirklich dersenige als Deputirter proclamirt werde, dem die

meiften Stimmen zugefallen find.

Seid überzeugt, daß, wenn überall burch bas ganze Land mit solcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, baß die wahrhaften Bertreter bes Bolkes auf dem Reichstage zusammenkommen werden. Rufet dann nur Gottes Segen auf sie herab, und mit seiner hülfe werden wir ein großes, herrliches, deutsches Oesterreich haben!

felbit, mit Beftatigung bes Raffers, alle Gelebe in geben, - Manner, bie geht Goer Glack Dank in gand.
Solald ihr als neiffet, baß Sol Madlmanner geworden, ider fichet Erich alle neiffet, baß Sol Madliegiete leid, neber biede fürundlöße zu einigene Bruiet diefenigen, die als WadleGonthaten für den Weifel ausgreien, das denhie bei gener Pepulitien werden wollen, auf das gewonelte, ob fie alle die obengenannten Eigenschaften bestieden, wir der Euch das hellige Berinxeden, geben wollen, fich an jene Debingungen gu balten. Ber Euch andere rathet, eit Guer Breunt nicht! Darum futet Gud vor faleden Ginftufferungen, befouding, Gebar. ... Engreit Rabe ben Mann nicht finden, ber Euch in leder, Budnach gemugen lonn, je wendet bind an den Uneichnig rer Wiener Witzer. Stalle Männer verthlagen, für Str. benn cold Abarroneter bang ar einem Thelle ber Mante gegan. Gendlich, begiebt am bestellt bitage. Einer Etigme, wie est vorgelcheiten ift, war is est auch eine Mahle hei, der Mahle Gemmissen ob! babet nach, das ian Unierschließ dabei, flatifinde, und des mirtig bergenter au Trymisier prochamist werde, dem bie gulfe merben telt ein großes, beitliches, benisches Defterreich baben!